



Stadt Bad Blankenburg

Amtliche Bekanntmachungen

Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren

(Parkgebührenordnung) der Stadt Bad Blankenburg

Auf Grund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, ber. S. 919), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2507) und des § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 13. Februar 2007 (GVBl. S. 565), letzte Änderung, durch Verordnung vom 15. April 2008 (GVBl. S. 105/106) in Verbindung mit § 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), letzte Änderung durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) erlässt die Stadt Bad Blankenburg gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung 22. Juni 2011 (GVBl. S. 99, 134) und dem Beschluss des Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg vom 25.08.2010 (BB 1. E 118/V/2010) folgende Gebührenordnung für die Erhebung von Parkgebühren.

§ 1

Geltungsbereich

1. Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Bad Blankenburg werden, soweit die Parkflächen mit Parkuhren oder Parkautomaten ausgestattet sind bzw. Gebührenpflicht angeordnet ist, Parkgebühren erhoben.
2. Um die Nutzung des Parkraumes auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden Gebühren nach Maßgabe der §§ 2 bis 4 festgesetzt.
3. In das gebührenpflichtige Stadtgebiet werden nachstehende Gebiete einbezogen.
 - 3.1. Parkplatz Griesbachstraße
 - 3.2. Parkplatz Stadthalle

§ 2

Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges auf der Parkfläche in der Zeit, in der die Benutzungspflicht an der Parkuhr oder dem Parkautomaten ausgewiesen ist bzw. Gebührenpflicht besteht.

§ 3

Gebührenschildner

Gebührenschildner ist, wer ein Fahrzeug auf einer Parkfläche mit Gebühren- bzw. Parkscheinpflicht parkt.

§ 4

Höhe der Parkgebühren

1. Gebührenpflichtiger Zeitraum:
Montags bis Freitag 09.00 bis 18.00 Uhr
(ausgenommen an Feiertagen)
2. Die Parkgebühren betragen für Fahrzeuge
 - a) bis zu einer Parkzeit von 1 Stunde 0,50 EUR
 - b) bis zu einer Parkzeit von 2 Stunden 1,00 EUR
 - c) bis zu einer Parkzeit von 4 Stunden 2,00 EUR
 - d) Tageskarte 3,00 EUR
3. Für eine Parkzeit unter 30 min ist das Parken kostenfrei.

§ 5

Bewohnerparkgenehmigung

1. Inhaber einer Bewohnerparkgenehmigung können die Parkplätze kostenfrei nutzen.
2. Bewohnerparkgenehmigungen erhalten Personen auf Antrag, die ihren Hauptwohnsitz, ihren Geschäftsbetrieb oder Arbeitsplatz in Bad Blankenburg haben.
3. Die Bewohnerparkgenehmigung wird in der Stadtverwaltung unter folgenden Voraussetzungen auf Antrag ausgestellt:
 - Der Antragsteller ist mit Hauptwohnsitz in Bad Blankenburg gemeldet oder er hat einen Geschäftsbetrieb in Bad Blankenburg bzw. eine Arbeitsstelle.
 - Das Kraftfahrzeug ist auf den Antragsteller zugelassen oder wird ständig von ihm genutzt.
4. Die Bewohnerparkgenehmigung wird für die Dauer von einem Jahr ausgestellt. Die Gebühr für die Ausstellung der Bewohnerparkgenehmigung beläuft sich auf 40,00 EUR. Für die Änderung des Kfz-Kennzeichens oder den Verlust wird eine Gebühr von 10,00 EUR erhoben.
5. Die Bewohnerparkgenehmigung muss im Bereich der Frontscheibe deutlich sichtbar sein.
6. Für Gewerbetreibende, die mehrere Fahrzeuge besitzen besteht die Möglichkeit der Ausstellung eines Parkausweises ohne Festlegung des Kfz-Kennzeichens.
 - Für die Nutzung der Genehmigung von bis zu 5 Fahrzeugen wird für die Bewohnerparkgenehmigung eine Gebühr von 60,00 EUR erhoben.
 - Für die Nutzung der Genehmigung mehr als 5 Fahrzeugen wird für die Bewohnerparkgenehmigung eine Gebühr von 100,00 EUR erhoben.
7. Als Ausnahme der Regelung des § 5 Abs. 2 erhalten Urlauber und Vermieter die Möglichkeit, für die Dauer von 14 Tagen eine Bewohnerparkgenehmigung zu erwerben. Die Gebühr für diese Genehmigung beläuft sich auf 10 EUR.
8. Die Bewohnerparkgenehmigung stellt keinen Anspruch auf einen Parkplatz dar.

§ 6

Inkrafttreten

Die Parkgebührenordnung tritt am 01.10.2011 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 01.10.2010 außer Kraft.

Bad Blankenburg, den 15.09.2011
Stadt Bad Blankenburg

Persike
Bürgermeister

(Siegel)

Verkauf von Waldflächen

Die Stadt Bad Blankenburg beabsichtigt den Verkauf von Waldflächen. Hierbei handelt es sich um Splitterflächen, die insbesondere durch ihre Größe und Lage durch die Stadt nicht oder nur schlecht bewirtschaftet werden können.

Sollten Sie Interesse am Erwerb eines der Grundstücke haben, setzen Sie sich bitte mit der Stadtverwaltung (Liegenschaftsverwaltung, Frau Hölzer oder Frau Springstein- Hinterthan, Tel.- Nr. 036741-3722 oder 3720) in Verbindung.

Fragen zur konkreten Lage und zum Baumbestand beantwortet Ihnen der zuständige Revierförster, Herr Rahmig (Tel.- Nr. 0172-3480325)

Persike
Bürgermeister



Wichtige Informationen für Hundehalter

Mit Inkrafttreten des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren am 01.09.2011 gelten für Hundehalter folgende gesetzliche Forderungen:

- dauerhafte Kennzeichnung jedes Hundes mittels Mikrochip durch einen Tierarzt
 - Abschluss einer **Haftpflichtversicherung** für jeden Hund
- Den Nachweis darüber hat der Hundehalter dem Ordnungsamt der Stadtverwaltung Bad Blankenburg **bis zum 29.02.2012** zu erbringen.

Das **Halten gefährlicher Hunde** im Sinne des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren bedarf ab dem 01.09.2011 einer **Erlaubnis** der Stadtverwaltung Bad Blankenburg. Wer bereits einen gefährlichen Hund hält, hat diese Erlaubnis bis zum 30.09.2011 bei der Stadtverwaltung Bad Blankenburg zu beantragen.

Gefährliche Hunderassen nach der Rasseliste:

Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Rassen.

Das Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) ist zu finden unter www.bad-blankenburger.de Rubrik STADT & BÜRGER.

Für Fragen steht das Ordnungsamt unter 036741/3730 zur Verfügung.

Eckardt

Leiterin Ordnungs-, Kultur- und Sozialamt

– Ende des amtlichen Teiles –

Termine, Tipps und Informationen

Von Comedy bis Familienmusical

Highlights zum Jahresausklang in der Stadthalle

Mit Riesenschritten nähern wir uns bereits der Jahreswende. Doch bevor es so weit ist, hält das Bad Blankenburger Veranstaltungshaus noch ein breit gefächertes Angebot für seine kleinen und großen Gäste bereit. So plant am 6. November bereits der nächste Comedian einen Angriff auf das Zwerchfell der Besucher. Mit Zigarre und olivgrünem Outfit provoziert Ausbilder Schmidt im schnarrenden Militärjargon immer wieder Lachsalven. 10 Jahre Ausbilder Schmidt! Happy Birthday du Lusche! heißt das Programm. Wie feiert überhaupt ein Ausbilder Geburtstag? Bei runden Zahlen und Schnapszahlen kann ja jeder feiern, Ausbilder Schmidt feiert nur bei Primzahlen, die sind wie er: unbeliebt, ungerade und schlecht teilbar. Und wussten Sie eigentlich, dass in den vielen Dienstjahren des Ausbilders der ein oder andere Prominente als kleiner, unbedeutender Rekrut beim „Chef“ in der Ausbildung war? Entspannen sie bei einer wunderbaren Parodienummer und erleben Sie, wie der Ausbilder mit den Eigenheiten bestimmter Promis umgeht. Holger Müller, der Erfinder und Darsteller des berühmten, berüchtigten Fieslings freut sich, wenn nach 2 Stunden Programm die Zuschau-

er den „Glanz in den Augen“ haben.

Ein Musikerlebnis mit besonderer Nachhaltigkeit bietet am 4. Dezember Christina Rommel. Im Konzert Nachtlicht - Songs für einen Winterabend präsentiert die Erfurterin eine perfekte Mischung aus eigenen, neuen und bekannten Winterliedern so stilvoll arrangiert, das es vom ersten bis zum letzten Ton verzaubert. Es gibt nicht viele Künstler, die es verstehen, einem Konzert in der stillen Zeit des Jahres einen unverwechselbaren Charakter zu geben und es damit einmalig zu machen. Christina Rommel gehört aber unstrittig dazu. Die Texte fangen gefühlvoll die Atmosphäre eines Winterabends im Kerzenlicht ein. Genießen Sie diesen besonderen Candle-Light-Abend mit Freunden, entspannt bei einem Glas Wein.

R. Burian



Ausbilder Schmidt



Christina Rommel

Erntedankfest und Herbstmarkt



Herbstmarkt 2010

Bildautor: Matthias Pihan

Am Sonntag, dem 25. September 2011 finden das alljährliche Erntedankfest sowie der Herbstmarkt in Bad Blankenburg auf dem Marktplatz statt. Gleichzeitig feiert der Posaunenchor der Kirchengemeinde sein 60 jähriges Jubiläum.

Herzlich eingeladen sind Sie zu folgenden Programmpunkten:

- 11:00 Uhr Gottesdienst
- 12:00 Uhr Mittagessen
- 13:00 Uhr Konzert des Posaunenchores
- 14:00 Uhr Eröffnung
- anschließend: Auftritt der Lavendelkinder, der Tanzgruppe Quittelsdorf,

Programme der Kindereinrichtungen, Tanzgruppe Unterweißbach

Weiterhin wird angeboten:

- Bierbachs Traktorfahrt,
- Reiten (Reiterhof Fröbitz) auf dem Parkplatz der Stadtverwaltung,
- Trödelmarkt in der Oberen Marktstraße,
- Basteln mit der Kinderstube im Einwohnermeldeamt,
- Eselreiten,

Die Stadtmühle ist von 13:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr geöffnet (Verkauf von eigenen Produkten, Führungen durch die Mühle, Angebote der Nestlermühle Schwarza).



Am Montag, den 12.09.2011, wurde Herr Oberkirchenrat i. R. Ludwig Große das „Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland“ durch die Thüringer Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht überreicht.

Für sein soziales und christliches Engagement, als Förderer der Jugend und nicht zuletzt für seine Mitwirkung in der Umbruchzeit 1989/90 wurde Herr Große mit einem Eintrag in das „Goldene Buch“ der Stadt Bad Blankenburg geehrt.